

Merkblatt für die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung in der Landwirtschaft

Stand: Dezember 2015

*Hinweis: Die folgenden Ausführungen dienen der schnellen Orientierung.
Ausführliche Informationen finden Sie unter www.dlr.de*

Wer kann gefördert werden?

Zuwendungsempfänger sind

- Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften),
 - in denen die Umsatzerlöse zu mehr als 25 % durch pflanzliche und tierische Erzeugnisse aufgrund Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundener Tierhaltung gewonnen werden und
 - die die maßgebliche Größe nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) mindestens erreichen oder überschreiten.
- Unternehmen der Landwirtschaft, die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Investitionen

- in Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen,
- in Tourismus-, Freizeit- und Bildungsbetriebe (z. B. Beherbergung von Urlaubsgästen, Wohnmobilstellplätze, Angebote für Freizeitaktivitäten zum Spielen, Reiten, Besichtigen oder zu Tagungs- und Seminardurchführungen etc.),
- in bäuerliche Gastronomie und in Gaststättenbetriebe (z. B. Straußwirtschaft, Gutsausschank, Bauerncafé),
- in Direktvermarktung (z. B. Verkaufsräume),
- in Dienstleistungsbetriebe für die Zubereitung und Lieferung von Speisen und Getränken (z. B. Buffet-, Party- oder Seniorentischservice),
- in Handwerksbetriebe (z. B. Herstellung von Back- und Süßwaren, Käse, Wurst und Getränken, Töpfern, Klöppeln, Trachtenschneiderei, Korbflechten, Herstellung von Wachskerzen, Holzspielzeug und Schnitzereien),
- in Familien- und Altenbetreuung oder
- Natur- und Landschaftspflege.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu den förderungsfähigen Ausgaben.

Es gilt ein Fördersatz von 25 %, wenn die förderungsfähigen Ausgaben mindestens 10.000 € betragen. Investitionen für die Produktion erneuerbarer Energien, die nach EEG förderfähig sind, sind von einer Förderung ausgeschlossen (z.B. Biogasanlagen).

Die Summe der Zuschüsse ist auf höchstens 100.000 € je Unternehmen innerhalb von drei Jahren begrenzt.

Wo erhalte ich die notwendigen Informationen und Unterlagen?

Informationen und Unterlagen befinden sich auf <http://www.dlr.de> unter **Förderung und Qualität → Förderung → Investitionsförderung**.

Dort finden Sie auch die Ansprechpartner, an die Sie sich vor der Antragstellung wenden können.

Wie und wo beantrage ich die Fördermittel?

Die Förderung ist mit schriftlichem Antrag nach vorgegebenem Muster und den erforderlichen Nachweisen beim **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel - Abt. 430 -, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues (Bewilligungsbehörde)** zu beantragen.

Mit dem Investitionsvorhaben darf nicht vor Antragstellung und vor Erteilung der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die Bewilligungsbehörde begonnen werden. Ausnahme: Alle Arbeiten, die Vorplanungen zur Durchführung der Investitionen betreffen.

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Mitteln – ausgenommen Bürgschaften, die im Rahmen des Landesbürgschaftsprogramms gewährt werden sowie Mittel der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der Förderbanken der Länder - ist ausgeschlossen.